

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 1/2026: Neufassung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Änderungsvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Überarbeitung der Gebührenordnung sowie der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Königstein im Taunus ein Konzept zur einkommensabhängigen Entlastung bei der Entrichtung der Kita-Beiträge für Eltern und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen, deren Beiträge nicht durch das Jugendamt oder die Agentur für Arbeit übernommen werden, zu erarbeiten und vorzulegen.

Dabei kann sich beispielsweise an Modellen anderer Städte, wie beispielsweise dem Modell der einkommensabhängigen Gebührenstaffelung, dem Modell der einkommensabhängigen Gebührenermäßigung oder dem Modell der einkommensabhängigen Bezuschussung, orientiert werden.

Begründung:

Die geplante Erhöhung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bedeutet für viele Familien und Eltern in Königstein eine weitere finanzielle Herausforderung in ohnehin herausfordernden Zeiten. Nach wie vor haben die Menschen in Deutschland geringere Realeinkommen als im Jahr 2019. Durch die allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre, insbesondere im Zuge der Energiekrise, sind soziale Ungleichgewichte entstanden, die zu einem besonderen Vertrauensverlust in den Staat und in die Politik geführt haben. Während einerseits wohlhabende Mitbürgerinnen und Mitbürger die Kostensteigerungen finanziell gut tragen konnten und andererseits der Staat die Steigerungen der Kosten bei Empfängern von Transferleistungen richtigerweise übernommen hat, mussten sich die Menschen der unteren Mittelschicht diese Kosten hart absparen, was zu einem persönlichen Wohlstandsverlust und zu negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen geführt hat.

In Königstein sollten wir diese Entwicklung bei den Entscheidungen zur Erhöhung der Kostenbeiträge berücksichtigen. Auch durch die geplante Erhöhung würde die Stadt dazu beitragen, dass die untere Mittelschicht, die zu keiner Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt oder die Agentur für Arbeit berechtigt ist, weiter belastet wird. Daher ist es sinnvoll und sozial gerecht, ein Modell zur einkommensabhängigen Entlastung dieser Familien und Eltern zu erstellen.

Um der Verwaltung einen größtmöglichen Freiraum über das „Wie“ der Entlastung soll kein bestimmtes Modell vorgegeben werden. Stattdessen soll es im Ermessen der

Verwaltung stehen, welche Variante zur Entlastung gewählt im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt gewählt werden kann. Im Anschluss hieran soll eine entsprechende Satzungs- und Gebührenordnungsänderung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Lupp
Fraktionsvorsitzender